

öffentlich

Einreicher: Joachim Schruth, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.07.2022	177/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	21.09.2022					

Betreff:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antrag zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes und der -sicherheit in Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt als örtliche Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt zweiseitige Schutzstreifen (Verkehrszeichen 340 StVO in der Ausprägung „Schutzstreifen für Radfahrer“) in folgenden Straßenabschnitten

- a) Zöbigkerstraße
- b) Städtelner Straße (Abschnitt: Am Krähenfeld bis Zöbigkerstraße)
- c) Breitscheidstrasse (Koburger Straße bis Hauptstraße)

aufbringen zu lassen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit dem Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2019 hat die Stadt Markkleeberg das übergeordnete Ziel, die Mobilität in allen Bereichen der Stadt entsprechend der spezifischen Anforderungen zu gewährleisten, verfolgt. Die dort festgehaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation im Stadtgebiet wurden bisher nur sporadisch umgesetzt und sollen hierdurch in ausgewählten Bereichen vorangetrieben werden. Die Maßnahmen beschränken sich auf schnell und unkompliziert durchführbare. Wohlwissend, dass sich ein Radverkehrskonzept in Erarbeitung befindet, wird bis zu dessen Fertigstellung und der sich anschließenden Umsetzung noch viel Zeit vergehen. Die Radinfrastruktur verdient jedoch besonderes Augenmerk, nicht zuletzt dadurch bedingt, dass er als touristisches Angebot aufgrund der Lage an den Seen, insbesondere in den Sommermonaten, von zahlreichen Radfahrern in Anspruch genommen wird.

Zu a) Vor diesem Hintergrund soll mit dem Antrag einerseits die Achse vom Bahnhof Großstädteln zum Cospudener See mit Radverkehrssicherungselementen in Form von Schutzstreifen versehen werden. Hier besteht nicht nur eine besondere Nutzungsintensität, sondern, insbesondere im Bereich zwischen Koburger Straße und Hermann-Müller-Straße aufgrund der Fahrbahnbreite und der konstanten Geradeausführung ein erhöhtes Gefährdungspotential durch zu schnell fahrende Autos. Eine bindende Restfahrbahnbreite ist gesetzlich nicht vorgesehen, die Empfehlung der ERA von 4,50 kann größtenteils eingehalten werden. Die Buslinie 106 verkehrt nur im 30-Minutentakt, sodass eine Behinderung des ÖPNV-Verkehrsflusses ausgeschlossen werden kann.

Zu b) Der Bereich der Städtelner Straße (Abschnitt: Am Krähenfeld bis Zöbigerstraße) wird ebenfalls als Zufahrt zum ÖPNV-Knotenpunkt und zur Grundschule Großstädteln von zahlreichen Radfahrern genutzt, ohne, dass hier beidseitig sichere Verkehrswege vorhanden sind. Hier gibt die Fahrbahnbreite von mindestens 7,20m in jedem Fall eine beidseitige Schutzstreifenaufbringung her. Ab der Einmündung „Am Krähenfeld“ besteht sodann die Möglichkeit auf den besser ausgebauten Gehweg (ohne Benutzungspflicht) zu wechseln.

Zu c) Bei der Breitscheidstraße handelt es sich gleichfalls um eine verkehrstechnisch wichtige Route zum S-Bahnhof Nord sowie zur Koburger Straße als Zubringerpendelweg nach Leipzig. Auch hier soll den Ergebnissen des VEP folgend, die Umsetzung von sicheren Radverkehrswegen vorangetrieben werden. Die Fahrbahnbreite von 8,30m reicht auch hier problemlos aus um Schutzstreifen aufzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die beantragten Maßnahmen sind als gering einzuschätzen und können aus den liquiden Mitteln der Stadt finanziert werden.

Fraktionsvorsitzende/r

Anlagen:

Fraktionsantrag

Verwaltungsstandpunkt

Schreiben an die Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 29.06.2021